Stand: Alt

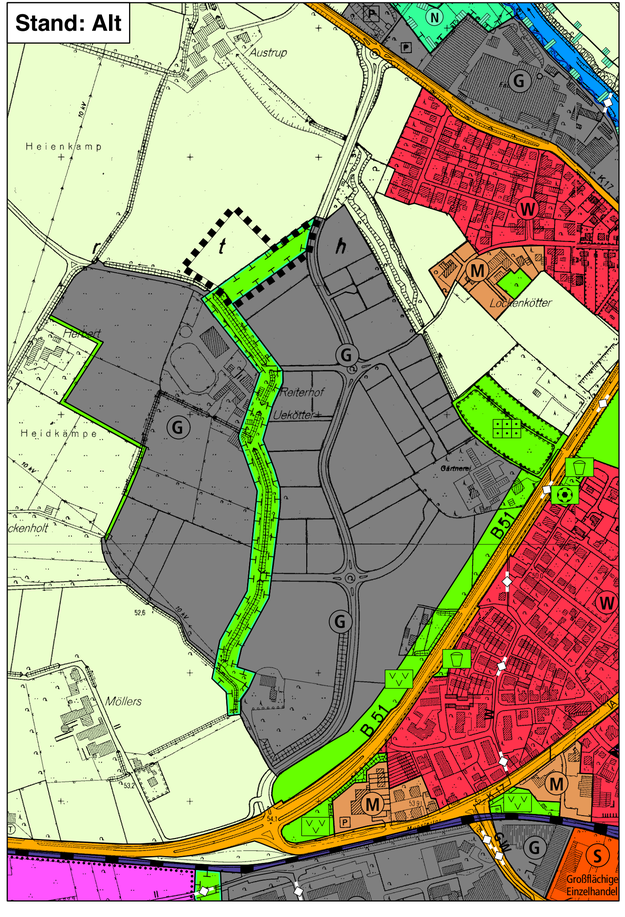

Stand: Neu

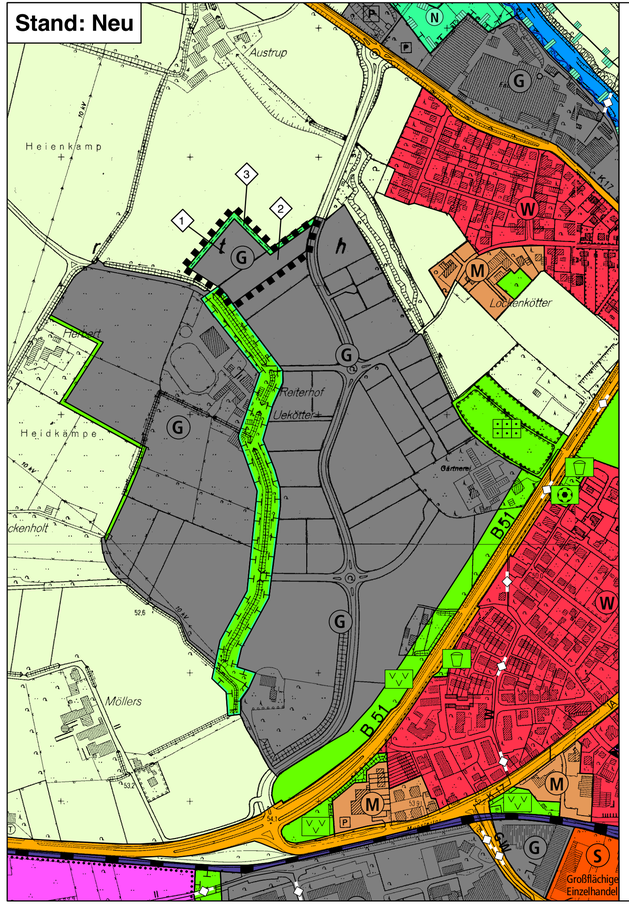

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 den Beschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches gefasst. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem § 4 des Baugesetzbuches wurde am 16.10.2008 beschlossen.
Telgte, den 16.12.2008

Heger — Hüttmann
stellv. Ausschussvorsitzender — Schriftführer

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom 01.12.2008 bis einschließlich 02.01.2009. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Flächennutzungsplanes berührt werden kann, wurden am 21.11.2008 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Telgte, den 05.01.2009

Dr. Meendermann
Bürgermeister

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte einschließlich seiner Begründung wurde vom Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte am 05.02.2009 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Telgte, den 05.02.2009

Dr. Hoppe — Hüttmann
Ausschussvorsitzender — Schriftführer

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte einschließlich seiner Begründung wurde in der Zeit vom 23.03.2009 bis einschließlich 24.04.2009 öffentlich ausgelegt.
Telgte, den 27.04.2009

Dr. Meendermann
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen behandelt und die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Telgte, den 24.06.2009

Dr. Meendermann
Bürgermeister — Schriftführer

Gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte genehmigt.
Münster, den

Verfügung vom — Die Bezirksregierung
(Az.:) — Im Auftrag:

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Erteilung der Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches hingewiesen.
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hat am Rechtskraft erlangt.
Telgte, den

Dr. Meendermann
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 44. Änderung
- G — Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ERLÄUTERUNGEN

1. Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
2. Änderung von "Grünfläche" mit überlagernder Darstellung von "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in "Gewerbliche Baufläche"
3. Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Grünfläche" mit überlagernder Darstellung von "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
44. Änderung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	78 x 30
Bearbeiter	Stro
Datum	Juni 2009

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

0 50 100 150 200 300 m

Auftraggeber:
Stadt Telgte